

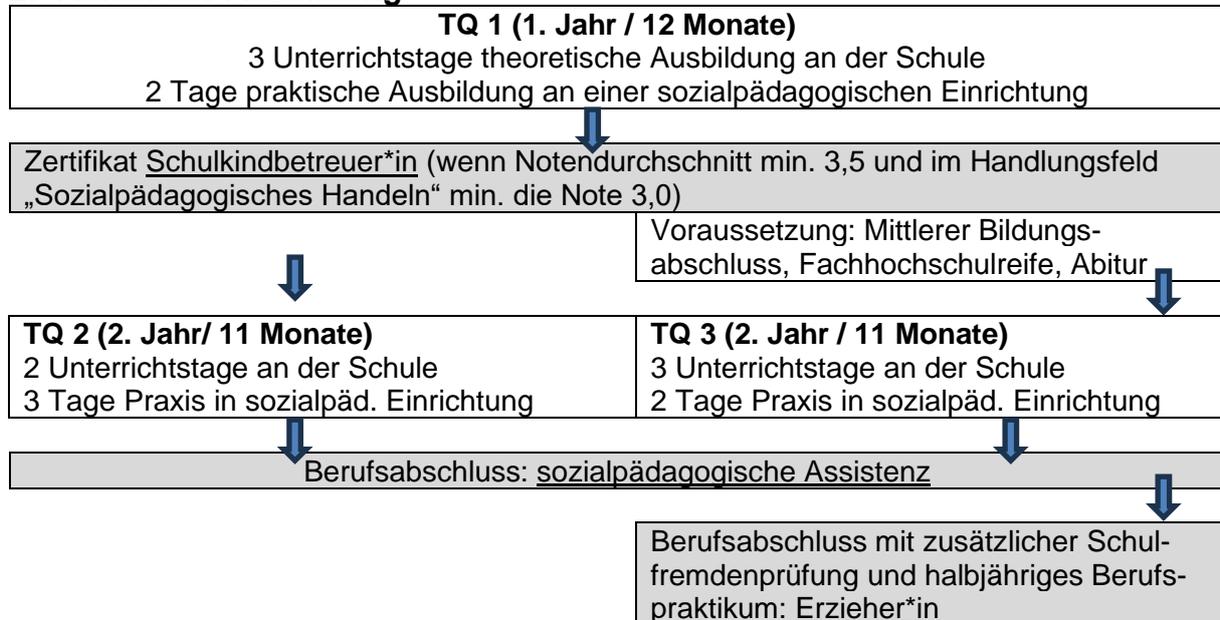


Direkteinstieg Kita - Zweijährige praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (2 BFS AID)

1. Ausbildungsziel: Sozialpädagogische Assistenz

Die verkürzte zweijährige praxisintegrierte Ausbildung im Rahmen des Direkteinstiegs Kita bereitet darauf vor, in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mitzuwirken und Berufswechsellern den Berufseinstieg im sozialen Bereich zu ermöglichen.

2. Ablauf der Ausbildung



Es besteht die Fördermöglichkeit über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter. Der Einrichtungsträger sieht während der Qualifizierung eine Vergütung vor. Dabei kann ein Grundbetrag vom Träger, der Rest durch die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter finanziert werden, wenn die Fördervoraussetzungen erreicht werden.

3. Abschlussprüfung

Folgende Prüfungen müssen für die sozialpädagogische Assistenz abgelegt werden:

- Schriftliche Prüfungen in
 - „Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln“
 - „Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten“
- Eine mündliche Prüfung, freiwillig sind weitere möglich

4. Abschluss

Nach dem erfolgreichen ersten Jahr erhält man das Zertifikat „Schulkindbetreuer*in“, wenn der Notendurchschnitt min. 3,5 und im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ min. die Note 3,0 erreicht wurde.

Am Ende des zweiten Jahres steht die Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenz.

Bewerber*innen mit mindestens einem mittleren Bildungsabschluss können im 2. Jahr Zusatzunterricht (6 Wochenstunden) belegen und am Ende an der Schulfremdenprüfung zur Erzieherin / Erzieher teilnehmen. Hieran schließt sich ein halbjähriges Berufspraktikum an.

5. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- Abschlusszeugnis der Hauptschule oder eines gleichwertigen Bildungsstandes für den Abschluss der sozialpädagogischen Assistenz ODER mittlerer Bildungsabschluss, Fachhochschulreife, Abitur für den Abschluss als Erzieher*in UND
- Nachweis über eine min. zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss UND
- Nachweis eines Ausbildungsvertrages mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung
- Bei ausländischen Qualifikationen sind Kopien der Übersetzung eines in Deutschland vereidigten Übersetzers vorzulegen
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind nachzuweisen

6. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag für das kommende Schuljahr ist laufend möglich und an das Sekretariat der Schule zu richten. Es wird eine Warteliste geführt, wenn mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze zur Verfügung stehen.

Einzureichen sind:

- Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag (siehe Schulhomepage)
- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- beglaubigte Kopien aller Zeugnisse/ Nachweise für die Zugangsvoraussetzungen (Schulabschluss und Berufsausbildung)
- Vertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung (kann nachgereicht werden)

Es können ggf. Beratungsgespräche über die persönliche Eignung für den Beruf geführt werden.